

Informationsleitfaden

für Helfer in der Flüchtlingssozial- arbeit des Deutschen Roten Kreuzes (Eifelkreis Bitburg-Prüm)



Impressum

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bitburg-Prüm e.V.
Rot-Kreuz-Straße 1-3
54634 Bitburg

Telefon: 06561 6020-0
E-Mail: info@drk-bitburg.de

V.i.S.d.P:

Rainer Hoffmann, Kreisgeschäftsführer

Redaktion

Monika Fink, Helmut Braun, Irmgard Mminele

Layout

Helmut Braun, Rainer Hoffmann

Fotonachweis

Bilder aus Bildarchiv des Deutschen Roten Kreuzes, DRK-eigene Bilder (KV Bitburg-Prüm) und frei erhältliche Bilder

**Diese Informationsbroschüre wurde in
Zusammenarbeit mit der kommunalen
Integrationsbeauftragten der VG Bitburger Land und
der Stadt Bitburg, Frau Monika Fink, erstellt.**

Hierfür herzlichen Dank!

Stand: **November 2015** (Auflage Version 2.0)

INHALTSVERZEICHNIS

<i>ANSPRECHPARTNER FÜR DIE DRK-FLÜCHTLINGSARBEIT.....</i>	<i>5</i>
<i>WICHTIGE PUBLIKATIONEN DES BAMF.....</i>	<i>6</i>
<i>FLÜCHTLINGSARBEIT - STEUERGRUPPE</i>	<i>7</i>
<i>ÄMTER & BEHÖRDEN</i>	<i>8</i>
<i>BEGRÜSSUNG / ERSTKONTAKT</i>	<i>9</i>
<i>WOHNUNGSBEZUG</i>	<i>9</i>
<i>ANMELDUNG.....</i>	<i>10</i>
<i>FAHRDIENSTE</i>	<i>11</i>
<i>SCHULE & KINDERGARTEN</i>	<i>11</i>
<i>KRANKHEIT</i>	<i>12</i>
<i>FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG</i>	<i>13</i>
<i>DEUTSCHUNTERRICHT / SPRACHE.....</i>	<i>13</i>
<i>INTEGRATIONSKURSE.....</i>	<i>13</i>
<i>BESCHÄFTIGUNG / PRAKTIKUM</i>	<i>14</i>
<i>WOHNSITUATION.....</i>	<i>14</i>
<i>KULTURELLE AKTIVITÄTEN</i>	<i>15</i>
<i>FÜHRERSCHEIN.....</i>	<i>15</i>
<i>ABLAUF DES ASYLVERFAHRENS.....</i>	<i>16</i>

<i>LINKS ZUM THEMA FLÜCHTLINGE UND ASYL</i>	16
<i>KLEIDERLÄDEN</i>	17
<i>EINKAUFEN / TAFEL</i>	18
<i>AUSSENWIRKUNG</i>	19
<i>PRAKTIKUM</i>	19
<i>ÜBERSICHT ÜBER PRAKTIKA</i>	20
<i>CHECKLISTE FÜR PRAKTIKUM</i>	23
<i>CHECKLISTE FÜR BERUFSEINSTIEG</i>	24
<i>CHECKLISTE WOHNUNGSBEZUG / UMZUG</i>	25
<i>CHECKLISTE – NACH DER ASYLGEWÄHRUNG</i>	26
<i>TELEFONLISTE VON ANSPRECHPARTNERN (1)</i>	27

Nutzen Sie und/oder die Flüchtlinge Smartphones zur Kommunikation und für Übersetzungen!



Die kostenlose APP

„Translate“ übersetzt eingetippte Wörter und einfache Sätze in ca. 90 Sprachen! Wahlweise kann die Bedienung auch per Spracheingabe/Sprachausgabe erfolgen.

Ansprechpartnerin für die Flüchtlingshilfe

Irmgard Mminele, MSc.

Telefon: 06561 6020-338

irmgard.mminele@drk-bitburg.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Bitburg-Prüm e.V.

Rot-Kreuz-Straße 1-3

54634 Bitburg

Telefon: 06561 6020-0

E-Mail: info@drk-bitburg.de

Internet: <http://drk-bitburg-pruem.de>

Wichtige Publikationen des BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:

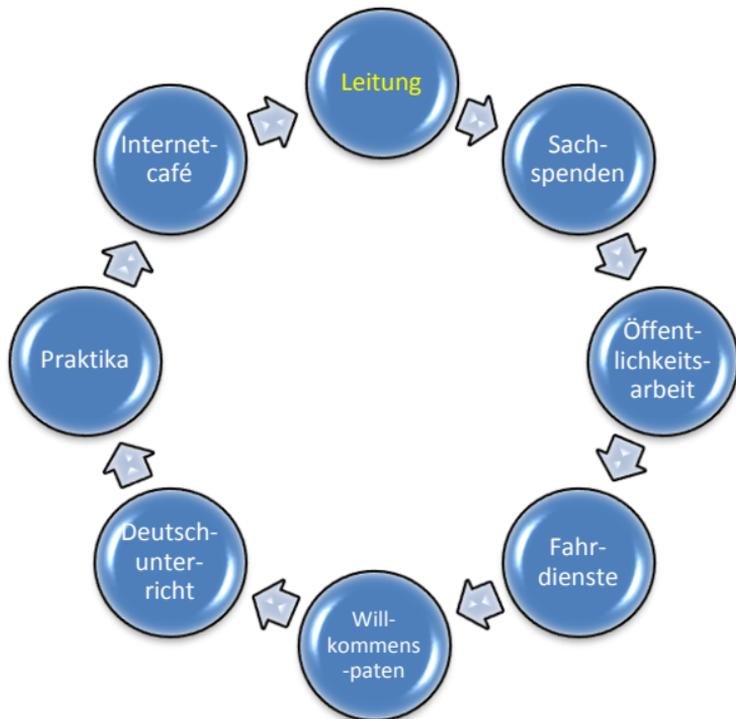
- ***Einreisebestimmungen***
- ***Ehepartner/Familie nachholen***
- ***Arbeiten in Deutschland***
- ***Studium und Ausbildung***
- ***Asyl und Flüchtlingsschutz***
- ***Aufnahmeverfahren Syrien***

Diese Dateien/Informationen können heruntergeladen werden unter nachfolgender Internetadresse:

<http://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite-node.html>

FLÜCHTLINGSARBEIT - STEUERGRUPPE

Folgende Projekte bestehen bereits und werden über eine Steuerungsgruppe koordiniert:



Bei Fragen oder Interesse für Mitarbeit bitte melden bei:

DRK-Kreisverband Bitburg-Prüm e.V., Rot-Kreuz-Straße 1-3, 54634 Bitburg

Frau Irmgard Mminele, Telefon: 06561 6020-338;

E-Mail: irmgard.mminele@drk-bitburg.de

ÄMTER & BEHÖRDEN

Die Sozialämter der Stadt Bitburg und der jeweiligen Verbandsgemeinde sind Anlaufstellen für:

- **Monatlicher Scheck (Ausgabe Ende / Anfang eines Monats – VG-abhängig)**
- **Ausstellung von Krankenscheinen für Arztbesuch**
- **Bildungs- und Teilhabepaket (bis 24 Jahre)**
- **Unterstützung bei Fahrtkosten zur Schule, Mittagstisch & Klassenfahrten sowie Erstattung der Fahrtkosten für Termine beim BAMF (Antrag / Anhörung)**

Wichtig: Erfragen, wo der monatliche Scheck (siehe Behörden & Ämter) eingelöst werden kann – ist jede Bank zuständig?



VOLLMACHT

Es ist ratsam, sich für Erledigungen in Ämtern wie z.B. Abholen von Bescheinigungen, Anträgen, Krankenscheinen usw., von den Asylbewerbern eine Vollmacht geben zu lassen. Ansonsten müssen Sie die Bewerber immer persönlich begleiten. Diese Vollmacht kann unnötige Transferwege ersparen.

Eine solche Vollmacht ist auch u.U. für Arztbesuche sinnvoll.

Das Sozialamt der Stadt Bitburg begrüßt die Mithilfe bei der Suche nach geeigneten Wohnungen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Herrn Nospes, Telefon: 06561 6001-230

BEGRÜSSUNG / ERSTKONTAKT WOHNUNGSBEZUG

Es ist hilfreich, wenn beim Erstkontakt eines ehrenamtlichen Helfers ein Dolmetscher/in anwesend ist, um Missverständnisse zu vermeiden.

(Kontakte zu Übersetzern bitte beim DRK erfragen)

Wohnungsbezug:

Gemeinsam die **Grundausrüstung** überprüfen.

Folgende Materialien sollten vor Ort sein:

Küche: Herd, Waschmaschine, Töpfe, Geschirr, Handtücher, Schrank, Tisch, Stühle, Lampe **Wohnzimmer:** Sitzmöbel, Tisch, Schrank, Beleuchtung **Schlafzimmer:** Betten, Bettwäsche, Lampen, Heizung **Anschlüsse für:** Fernseher, Telefon

Ist die Wohnung renovierungsbedürftig: Materialbedarf mit dem zuständigen Sozialamt klären.

Der Mietvertrag muss eventuell von den neuen Bewohnern unterschrieben werden. In diesem Fall folgendes beachten:



... dass der Brief der Stadtwerke (**Zähler ablesen, Beitragszahlung**) bearbeitet wird. Förderlich ist es abzusprechen, dass das zuständige Amt die Abschläge direkt an die Stadtwerke zahlt.



Es **muss** ein **Antrag für die Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren** gestellt werden.

(www.rundfunkbeitrag.de).

Ein Formular des zuständigen Amtes beifügen, damit eine Befreiung erfolgen kann. **Diese Befreiung ist zeitlich befristet** und muss neu beantragt werden. **Eine nachträgliche Befreiung ist nicht möglich**, daher sollte unbedingt auf die Einhaltung der Fristen geachtet werden.

ANMELDUNG

Viele Ordnungsämter melden Flüchtlinge direkt nach der Ankunft beim Einwohnermeldeamt an.

→ Abklären, ob dies erfolgt ist oder nicht.



Beachten, wie lange die **Aufenthaltsgestattung** gilt. **Vor Ablauf der Gültigkeit:** Bei der Ausländerbehörde (Kreisverwaltung Bitburg-Prüm) eine Verlängerung erwirken.

Die Flüchtlinge müssen sich selbst verpflegen, kochen und einkaufen.

Sind folgende hilfreiche Unterlagen vorhanden?

- **Ein Ordner**, um Formulare abzuheften
- **Stadtpläne**, Wo ist was?
- **Fahrpläne** des öffentlichen Nahverkehrs
- **Berechtigungsschein** für die Tafel
- **Infoblätter** über Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienst
- **Ansprechpartner und Adresse des zuständigen Sozialamtes**
(Kreisverwaltung Bitburg-Prüm)
- **Kalender**, um Fristen und Termine zu vermerken

FAHRDIENSTE

Fahrdienste können über die DRK-Dienststelle angefragt werden.

Öffentliche Verkehrsmittel sind eine gute Möglichkeit, um weite Strecken abzudecken. Hier wäre es schön, wenn sich ehrenamtliche Helfer/innen für die ersten Fahrten als Begleitperson zur Verfügung stellen, um das Vorgehen zu erklären.



Beim Transport von Personen bitte auf die ANSCHNALLFLICHT hinweisen und gegebenenfalls auf Kindersitze achten.

SCHULE & KINDERGARTEN

Schulpflichtige Kinder müssen in der Schule angemeldet werden. Für Kleinkinder besteht ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz.



Hierzu Infos bei der zuständigen Einrichtung einholen.

KRANKHEIT

Einen **Krankenschein** erhalten Flüchtlinge **beim zuständigen Sozialamt**.



Die Wahl, welcher Arzt konsultiert wird, obliegt jedem selbst. Bitte **informieren Sie das zuständige Amt, zu welchem Arzt Sie gehen**, damit die Abrechnung reibungslos funktioniert.

Flüchtlinge haben keinen Zugang zu den gesetzlichen Krankenkassen. Daher ist es notwendig, für jeden neuen Arztbesuch einen neuen Krankenschein beim zuständigen Amt einzuholen.



Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt erhalten die Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz, im Krankheitsfall sind die Ansprüche für diese Personengruppe begrenzt.

Rezeptpflichtige Medikamente sind gebührenfrei. Das Rezept muss dementsprechend vom Arzt gekennzeichnet sein.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Anträge zur Familienzusammenführung können über die DRK-Dienststelle Bitburg gestellt werden.



Ebenso besteht die Möglichkeit Vermisste ausfindig zu machen.

Weitere Infos unter:

www.drk-suchdienst.de

DEUTSCHUNTERRICHT / SPRACHE

Bitte kontaktieren Sie die Wohlfahrtsverbände oder das zuständige Sozialamt für kostenfreie Angebote.



INTEGRATIONSKURSE



Kulturgemeinschaft Bitburg e.V.
Volkshochschule Bitburg

Rathausplatz 3-4
54634 Bitburg

Tel.: 06561/6001-220/225

Fax: 06561/6001-9220/9225

Internet:

<http://www.vhs-bitburg.de/vhs-bitburg>

E-Mail: vhs@bitburg.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 08.30 - 12.30 Uhr

Mo. - Di.: 14.00 - 16.00 Uhr

BESCHÄFTIGUNG / PRAKTIKUM



Die Asylbewerber müssen mindestens 20 Stunden im Monat gemeinnützige Arbeiten verrichten. Die Verbandsgemeinden und die Stadt Bitburg setzen die Asylbewerber je nach Bedarf ein. Für die geleisteten Arbeitsstunden werden 1,05 €/ Stunde gezahlt. Wird keine gemeinnützige Arbeit geleistet, können Sozialleistungen gekürzt werden.“(Infos zu Praktika und Jobs finden Sie an anderer Stelle in dieser Broschüre)

WOHNSITUATION

Beim Einzug in eine Wohnung oder beim Umzug sind Asylbewerber oft überfordert und brauchen Unterstützung. Hilfestellung kann gegeben werden bei:

- Strom an- und abmelden
- GEZ Anmeldung und Befreiung (beim Sozialamt)
- Hausordnung
- Mülltonnen / Mülltrennung
- Lebensmittel (Einkauf)
- Hygiene & Sauberkeit
- An-, Ab- & Ummeldung bei Umzug
- Anmeldung in der Kita / Schule
- Bei Einzug, Mitteilung der Adresse an BAMF
- Mittags- und Nachtruhe



KULTURELLE AKTIVITÄTEN

Bringen Sie den Flüchtlingen unsere Kultur näher.



Erläutern Sie unsere Speisen, Feste und Rituale.
Begleiten Sie Flüchtlinge zu Musik- und Sportvereinen.

Seien Sie auch offen für die Kultur der Flüchtlinge.
Weisen Sie auf **Integrationsarbeit im DRK Internet-café** (Mehrgenerationenhaus, Erdorfer Str. 9) hin.

Eine schöne Möglichkeit, um sich kulturell auszutauschen, wäre z.B. ein gemeinsamer Kochabend.

FÜHRERSCHEIN

Asylbewerber können 6 Monate mit ihrem Führerschein in Deutschland fahren. Danach muss der Führerschein umgeschrieben werden. Hierzu ist eine Theorieprüfung (in DEUTSCH) erforderlich.



http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmag/azin/AM2003-05-05-Stiegeler.pdf

Weisen Sie die Flüchtlinge auf die Vorbereitung auf die Prüfung per Internet oder Handy-APP hin.

ABLAUF DES ASYLVERFAHRENS

ANKUNFT in der AfA

(Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende)

REGISTRIERUNG: → Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA); gilt als Legitimationspapier; Kontoeröffnung möglich!

ANTRAG AUF ASYL: → Termin wird schriftlich bekanntgegeben

ANHÖRUNG: → Termin über die Entscheidung wird dann bekanntgegeben

ASYLGEWÄHRUNG / -ABLEHNUNG (Aufenthaltserlaubnis oder Ausweisung)

Hinweise zur Anhörung in verschiedenen Sprachen zum Download:

<http://www.nds-fluerat.org/leitfaden/2-die-anhoerung/21-vor-der-anhoerung/>

LINKS ZUM THEMA FLÜCHTLINGE UND ASYL

www.asyl.net

www.einwanderer.net

www.asylplus.de



<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-und-einwanderer-die-wichtigsten-fakten-a-1030320.html>

KLEIDERLÄDEN

Im Kreis untergebrachte Asylbewerber erhalten kostenfreie Kleiderspenden (Bitte beim DRK nachfragen)

In folgenden Läden können Kleider preiswert eingekauft werden:

DRK-Kleiderladen Bitburg

Hauptstraße 61, 54634 Bitburg.

Telefon: 06561 6020-35

Ansprechpartnerin: Frau Klassen

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 9:00 - 16:30 Uhr

DRK-Kleiderladen Prüm

Kalvarienbergstraße 4,

54595 Prüm

Telefon: 06551 2118 oder 06551 6600

Ansprechpartnerin: Frau Mayer

Öffnungszeiten:

Freitags von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

EINKAUFEN / TAFEL



Für die Tafel ist ein Berechtigungsschein des zuständigen Sozialamtes erforderlich. Mit diesem Schein erhalten Asylbewerber bei Vorlage ihres Ausweises einen Nachweis, der zum Einkauf in der Tafel berechtigt.

Dieser enthält eine Nummer für die Reihenfolge des Einkaufs. Die Einkäufer müssen pro Einkauf 2,- Euro zahlen und erhalten dafür Lebensmittel ihrer Wahl nach Angebotslage der Tafel.

Es ist ratsam, am ersten Tag gemeinsam mit den Asylbewerbern den Nachweis zu holen und Lebensmittel einzukaufen. In den nächsten Tagen können [die Wege / Busverbindungen zu anderen Lebensmittelläden](#) erläutert werden.

Bitburger Tafel e. V.

Schakengasse 10, 54634 Bitburg

Ansprechpartner: Erika Garçon

Telefon: 06561 127322 / Fax: 06561 670890

Ausgabe: Mittwoch von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Tafel Prüm

Caritasverband Westeifel e. V. Dienststelle Prüm

Tiergartenstraße 31, 54595 Prüm

Telefon: 06551 960402 / Fax: 06551 960450

Ausgabe: Freitag von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

AUSSENWIRKUNG

Gewinnen Sie ehrenamtliche Mitarbeiter/innen.

Sprechen Sie Menschen in Ihrer Nachbarschaft und in der Nachbarschaft von Flüchtlingen *persönlich an* und machen Sie auf die Notwendigkeit von „Helfen“ aufmerksam.



PRAKTIKUM



Wenn Asylbewerber Praktika absolvieren oder Jobs annehmen, ist dies z.T. bei der Ausländerbehörde (Kreisverwaltung Bitburg-Prüm) anmeldepflichtig. Die Asylbewerber müssen dann bei der BA (Bundesanstalt für Arbeit) gemeldet werden. Einige Formen eines Praktikums sind nicht

meldepflichtig.

Einzelheiten hierzu unter folgendem Link:

http://ggua.de/fileadmin/downloads/arbeitsurlaubnis/150805_UEbersicht_Praktika_Geduldete_Agestattung.pdf

Internetcafé im MGH, Erdorfer Str. 9 in Bitburg – jeden Mittwoch von 13 – 16 Uhr geöffnet – hier finden Asylbewerber Hilfe bei der Erstellung von Lebensläufen und können wichtige Dokumente ausdrucken etc.

ÜBERSICHT ÜBER PRAKTIKA

Praktika und betriebliche Tätigkeiten für Asylbewerber und geduldete Personen: Hier finden Sie in der Übersicht die entsprechenden Möglichkeiten und Voraussetzungen.

Bezeichnung	ZIEL	Beteiligung		Warte- frist	Sonstiges
		Ausländerbehörde	Bundesanstalt f. Arbeit		
Hospitation	Als Gast - nicht aktiv mitarbeiten - Kenntnisse über den betrieblichen Ablauf erlangen - nicht aktiv mitarbeiten	nein	nein	keine	Hospitation darf NICHT zur Probebeschäftigung übergehen!

Pflichtpraktika	Verpflichtende Praktika aufgrund einer Ausbildung (Schule, Hochschule, Berufsakademie)	Genehmigung	keine	3 Monate	Genehmigung muss in der Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung vermerkt sein
------------------------	--	-------------	-------	----------	---

Berufsorientierung	Bis zu 3 Monate zur Berufsorientierung auf Ausbildung oder Studium. Im Orientierungspraktikum muss die betriebliche Tätigkeit einen Bezug zur angestrebten Ausbildung aufweisen.	Genehmigung! Bei mehr als 3 Monate: Zustimmung der BA erforderlich!	keine	3 Monate	Unterliegt nicht dem gesetz!. Mindestlohn. Praktika über 3 Monate unterliegen dem gesetz!. Mindestlohn.
---------------------------	--	---	-------	----------	---

Bezeichnung	ZIEL	Beteiligung		Warte- frist	Sonstiges
		Ausländerbe- hörde	Bun- desan- stalt f. Arbeit		
Ausbildungs- beglei- tende Prakti- ka	Begleitpraktikum zu einer Berufs- oder Hochschul- ausbildung von bis zu drei Mona- ten	keine	keine	3 Monate	Unterliegt nicht dem gesetz!. Mindestlohn, solange es drei Monate nicht übersteigt.

Maß- nahmen zur Feststel- lung, Verrin- gerung oder Beseiti- gung von Vermitt- lungs- hemm- nissen	Zweckbezogene Maßnahme zur Aktivierung und berufl. Ein- gliederung nach § 45 SGB 111 ZIEL: vorhande- berufl. Kenntnisse festzustellen oder vermitteln. Die Maßnahme kann eine anschlie- ßende Beschäfti- gungsaufnahme in den Betrieb bewirken.	keine	Antrag	3 Monate	Muss vor Beginn bei der örtlichen Agentur für Arbeit bean- tragt werden. Maximal 6 Wochen!
---	--	-------	--------	-------------	---

Ein- stiegs- qualifi- zierung	6 - 12-monatige Heranführung an die Ausbildung für Jugendliche, die noch nicht im vollen Umfang für eine Ausbildung geeignet sind.	Ge- nehmi- gung	Antrag	3 Monate	Muss vor Beginn bei der örtlichen Agentur für Arbeit bean- tragt werden.
--	--	-----------------------	--------	-------------	--

Bezeichnung	ZIEL	Beteiligung		Warte- frist	Sonstiges
		Ausländerbe- hörde	Bun- desan- stalt f. Arbeit		
Probe- be- schäf- tigung	Es soll die Eignung für eine Arbeitsstelle getestet werden.	Ge- nehmi- gung	Zustim- mung	3 Monate	Tarifliche bzw. ortsübliche Vergütung

EMPFEHLUNGEN:

HOSPITATION:

Für einen schnellen und unbürokratischen Einstieg in ein Praktikum ist eine Hospitation zu empfehlen. Ein Praktikant kann erkennen, ob Job-Qualifikationen seinen Interessen und Fertigkeiten entsprechen. Die Zustimmung der Ausländerbehörde ist nicht erforderlich.

BERUFSORIENTIERUNG:

Nur für Praktikanten ohne Berufsausbildung geeignet. In diesem Praktikum soll ein Praktikant herausfinden können, ob die beruflichen Anforderungen seinen Interessen und Möglichkeiten entsprechen. Die Zustimmung der Ausländerbehörde ist erforderlich. Aus der Stellenbeschreibung muss eindeutig hervorgehen, dass es um die Prüfung einer Ausbildungsmöglichkeit geht!

MAßNAHMEN ZUR FESTSTELLUNG, VERRINGERUNG ODER BESEITIGUNG VON VERMITTLUNGS HEMMNISSEN:

Diese Maßnahme muss vor Aufnahme des Praktikums bei der Agentur für Arbeit beantragt werden. Die Zustimmung der Ausländerbehörde ist nicht erforderlich.

CHECKLISTE FÜR PRAKTIKUM

A) Für Menschen im Asylverfahren

- Qualifikationen genauestens abgeklärt
- Vorstellung des Asylbewerbers bei einem Betrieb

Herausfinden der richtigen Art des Praktikums

Ausbildung vorhanden:

- **HOSPITATION**
Keine Maßnahmen erforderlich
- **MAßNAHMEN ZUR FESTSTELLUNG, VERRINGERUNG ODER BESEITIGUNG VON VERMITTLUNGHEMMNISSEN**
Bei BA beantragen
- **PROBESCHÄFTIGUNG**
Über Ausländerbehörde bei BA beantragt

Keine Ausbildung vorhanden:

- **HOSPITATION**
Keine Maßnahmen erforderlich
- **BERUFSORIENTIERUNG**
Genehmigung bei der Ausländerbehörde eingeholt

B) Für Menschen mit Anerkennung

Keine Genehmigung oder Antrag erforderlich für:

- **HOSPITATION**
- **PROBESCHÄFTIGUNG**

Bei BA beantragen:

- **MAßNAHMEN ZUR FESTSTELLUNG, VERRINGERUNG ODER BESEITIGUNG VON VERMITTLUNGHEMMNISSEN**

CHECKLISTE FÜR BERUFSEINSTIEG

Menschen mit Anerkennung dürfen jederzeit eine Arbeit aufnehmen.
Eine Zustimmung der BA und die Genehmigung der Ausländerbehörde sind nicht erforderlich.

Menschen im Asylverfahren dürfen nach 3 Monaten eine Arbeit nach Antrag bei der Ausländerbehörde aufnehmen.

Eine Begleitung vor der Aufnahme einer Arbeit ist sehr sinnvoll.

Arbeitgeber brauchen folgende Unterlagen:

Was vor und während der Arbeitsaufnahme zu erledigen ist:

	UNTERLAGEN	WO ERHALTEN / BEANTRAGEN?	ORT
○	Elektronische Steuerkarte / ID Nummer	Wenn nicht bei den Unterlagen der Registrierung vorhanden, beim Finanzamt einholen	Finanzamt
○	Mitgliedsbescheinigung einer Krankenkasse	Krankenkasse vor Ort	Z.B. AOK / Barmer / DAK ...
○	Sozialversicherungsausweis	bei der Krankenkasse beantragen	
○	Bankkonto	Bank vor Ort	
○	Ausweis	Ist Arbeitserlaubnis eingetragen?	Ausländerbehörde
○	Menschen im Asylverfahren (noch keine Anerkennung):	Antrag bei BA --> Ausländerbehörde	trägt Arbeitserlaubnis ein

CHECKLISTE WOHNUNGSBEZUG / UMZUG

Grundausstattung vorhanden.

Grundausstattung besorgt

Küche:

- Herd
- Waschmaschine
- Töpfe
- Geschirr
- Handtücher
- Schrank
- Tisch
- Stühle

Sonstiges

Lampen

Anschlüsse für:

- Fernseher
- Telefon

Wohnzimmer:

- Sitzmöbel
- Tisch
- Schrank
-
-
-
-
-

Schlafzimmer:

- Betten
- Bettwäsche
- Schrank
-
-
-
-
-

Mietbescheinigung für Sozialamt vom Vermieter ausgefüllt/unterscrieben

Der Mietvertrag

von den neuen Bewohnern unterschrieben

Brief der Stadtwerke (Zähler ablesen, Beitragszahlung) bearbeitet

Antrag für die Befreiung von Rundfunk-und Fernsehgebühren gestellt
(www.rundfunkbeitrag.de).

Für Details: Siehe Hinweise an anderer Stelle in dieser Broschüre

Anmeldung beim Einwohnermeldeamt

Umzug beim "Bundesamt für Migration und Flüchtlinge" melden

Umzug bei der Ausländerbehörde und Sozialamt melden

Beim Stromversorger anmelden

Abfall Entsorgung anmelden

Neue Briefkästen beschriftet

Beschriftung der alten Wohnung ca. 3-4 Wochen beibehalten!

CHECKLISTE – NACH DER ASYLGEWÄHRUNG

<input type="radio"/>	Papiere und Ausweis beim zuständigen Ausländeramt beantragen
<input type="radio"/>	Vorstellen bei der Jobbörse und arbeitslos melden (Wichtig, weil sonst keine Leistungen gezahlt werden)
<input type="radio"/>	ACHTUNG: Auch bei der Jobbörse melden, wenn eine Person eine Arbeitsstelle hat! Es wird ermittelt, ob eine Förderung möglich ist, falls der Lohn zu gering ist.
<input type="radio"/>	Ausweispapiere und Unterlagen zum neuen Aufenthaltstitel beim Ausländeramt abholen
<input type="radio"/>	Antrag auf Familienzusammenführung innerhalb von 3 Monaten bei der Ausländerbehörde beantragen

Gültigkeit

Seriennummer

Aufenthaltstitel

Arbeitserlaubnis

Zugangsnummer

Quelle: <https://www.mannheim.de/mediathek/beitrag/neue-elektronische-aufenthaltstitel-0>

TELEFONLISTE VON ANSPRECHPARTNERN (1)

**Wenden Sie sich bei Fragen auch an die kommunalen
Integrationsbeauftragten**



EIFELKREIS
BITBURG-PRÜM

DIE KREISVERWALTUNG

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm

Trierer Str. 1

54634 Bitburg

Telefon: 06561 15-0

Fax: 06561 15-1000

E-Mail: info@bitburg-pruem.de

<http://www.bitburg-pruem.de>

Sitz der Ausländerbehörde



Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land

Hubert-Prim-Straße 7

54634 Bitburg

Rathaus in Bitburg

Telefon: 06561 66-0

Fax: 06561 66-1500

Verwaltungsstelle Kyllburg

Telefon: 06561 66-0

Fax: 06561 66-4500

E-Mail: info@bitburgerland.de

Internet: <http://www.bitburgerland.de>



Rathaus

Stadtverwaltung Bitburg

54634 Bitburg

Telefon: 06561 6001-0

E-Mail: bitburg@bitburg.de

Internet: www.bitburg.de

(Verwaltung: Dort auf Hauptmenü klicken)

ORTSBÜRGERMEISTER DER VG BITBURGER-LAND:

<http://www.bitburg-land.de/index.php?id=711>



Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld

Luxemburger Straße 6

54687 Arzfeld

Tel.: +49 6550 974 0

Fax: +49 6550 974 163

Internet: www.vg-arzfeld.de

E-Mail: info@vg-arzfeld.de



Neuerburg / Irrel

Internet: www.suedeifelinfo.de

Verbandsgemeinde Südeifel -

Verwaltungssitz

Pestalozzistr. 7

D- 54673 Neuerburg

Tel. 0049(0)06564 69(0)

Fax: 06525/79 179 126

E-Mail: info@vg-suedeifel.de

Öffnungszeiten:

Mo-Mi: 08:00-16:00 Uhr

Do: 08:00-18:00 Uhr

Fr. 08:00-12:00 Uhr

Verbandsgemeinde Südeifel –

Standort Irrel

Auf Omesen 2

D-54666 Irrel

Tel.: 0049(0) 06525 79(0)

E-Mail: info@irrel.de

Öffnungszeiten:

Mo-Mi: 08:00-12:00 Uhr, 14:00-

16:00 Uhr

Do: 08:00-12:00 Uhr, 14:00-18:00

Uhr

Fr. 08:00-12:30 Uhr



*Verbandsgemeindeverwaltung
Prüm - Verbandsgemeinde Prüm
Tiergartenstraße 54
54595 Prüm
Internet: <http://www.pruem.de>
E-Mail: poststelle@vg-pruem.de
Tel.: 06551 943-0
Fax: 06551 943-133
Das Rathaus hat geöffnet:
Montag - Mittwoch 8.00 - 12.00
Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr*

*Außenstelle Bleialf
Auwer Straße 2
54608 Bleialf
E-Mail: irmgard.thuerwachter@vg-pruem.de
Tel.: 06555 322
Fax: 06555 900580
Die Außenstelle hat geöffnet:
Montag, Dienstag, Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr*



Verbandsgemeindeverwaltung Speicher

*Bahnhofstraße 36
54662 Speicher*

*Tel.: 06562 / 64-0
Fax: 06562 / 64 59
Internet: <http://www.vg-speicher.de>
Email: Rathaus@vg-speicher.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Mi: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr*

Besondere Hinweise:

Diese Broschüre ist bezogen auf den Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Sollten Sie weitere Ergänzungen, Hinweise, Anregungen oder Korrekturen haben, wären wir Ihnen für eine Rückmeldung bei unserer Koordinierungsstelle sehr dankbar!

Wir hoffen, die Informationsbroschüre ist Ihnen eine wertvolle Hilfe!

***Ihr
Rotkreuz-Team in der Flüchtlingsarbeit***

Die Grundsätze des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes

MENSCHLICHKEIT

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

UNPARTEILICHKEIT

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

NEUTRALITÄT

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

UNABHÄNGIGKEIT

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

FREIWILLIGKEIT

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützig Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

EINHEIT

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

UNIVERSALITÄT

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.



Aus Liebe zum Menschen.

Jetzt Mitglied werden!

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bitburg-Prüm e.V.
Rot-Kreuz-Straße 1-3
54634 Bitburg

Koordinierungsstelle:
Telefon: 06561 6020-338

www.drk-bitburg-pruem.de